

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

**NR. 2024/1**

Sitzungstermin **Donnerstag, 25.01.2024, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 26. Oktober 2023<br>hier: Genehmigung der Niederschrift  | <b>2024/0018</b>   |
| 2 | Haushaltsentwurf 2024/2025<br>hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat  | <b>2024/0017</b>   |
| 3 | Konzept für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum  | <b>2023/0971</b>   |
| 4 | 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für<br>Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -<br>Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999 | <b>2023/0972</b>   |
| 5 | Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Spich<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023  | <b>2023/0946/2</b> |
| 6 | Fahrradschutzstreifen entlang der gesamten Spicher Hauptstraße<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023                                  | <b>2023/0947/2</b> |
| 7 | Fahrradschutzstreifen und Piktogramm an der Kreuzung<br>Niederkasseler Straße<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023                   | <b>2023/0948/2</b> |

Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für **Mobilität und Bauwesen**  
am 25.01.2024

- |      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 8    | Einfahrverbot für LKW aus Richtung Theodor-Heuss-Ring in Wilhelm- und Kronprinzenstraße<br>hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. November 2023   | <b>2023/0961/1</b> |
| 9    | Einrichtung sog. „schlafender Ampeln“<br>hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. November 2023   | <b>2023/0963/1</b> |
| 10   | Maßnahmen zur Minderung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Alte Straße zwischen Einmündung Gerhardstraße und Aggerstraße<br>hier: Antrag der SPD Fraktion vom 4. Januar 2024                   | <b>2024/0051</b>   |
| 11   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 07. Mai 2023<br>hier: Radweg und Beleuchtung Niederkasseler Straße in Troisdorf-Spich   | <b>2023/0478/2</b> |
| 12   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. September 2023<br>hier: Ausschilderung des Durchfahrverbots für LKW von über 7,5 Tonnen in der Straße "Im Zehntfeld" in Troisdorf-Oberlar | <b>2023/0913/1</b> |
| 13   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. September 2023<br>hier: Einrichtung des alternativen Parkens in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar                                      | <b>2023/0911/1</b> |
| 14   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 08. September 2023<br>hier: Sicherung von Aus- und Zufahrten der Seitenstraßen der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar                           | <b>2023/0914/1</b> |
| 15   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 13. September 2023<br>hier: Entfernung der Blumen-Betonkübel an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich  | <b>2023/0910/1</b> |
| 16   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 14. September 2023<br>hier: Sanierung der Straße "Zur Siegaue" in Troisdorf-Mülleken  | <b>2023/0907/1</b> |
| 17   | <b>Mitteilungen (öffentlich)</b>  |                    |
| 17.1 | Sachstand Förderprojekt "Schulisches Mobilitätsmanagement"  | <b>2022/0858/1</b> |
| 18   | <b>Anfragen der Fraktionen (öffentlich)</b>   |                    |

Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für **Mobilität und Bauwesen**  
am 25.01.2024

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- |      |  |                    |
|------|--|--------------------|
| 19   | Bauhof - Dachsanierung mit Erweiterung durch Aufstockung eines Werkstatt- und Garagengebäudes - Beauftragung von Dachdeckerarbeiten                  | <b>2023/0927/1</b> |
| 20   | Bauhof - Dachsanierung mit Erweiterung durch Aufstockung eines Werkstatt- und Garagengebäudes - Beauftragung Lüftungsanlage                          | <b>2023/0931/1</b> |
| 21   | Beauftragung der Elektrosanierung in der Realschule Heimbachstr. 10.   | <b>2024/0026</b>   |
| 22   | Neubau Flüchtlingsunterkunft an der Bonner Str./Godesbergerstr.  | <b>2024/0025</b>   |
| 23   | <b>Mitteilungen (nicht öffentlich)</b>   |                    |
| 23.1 | Vierteljährliche Beschlusskontrolle (nicht öffentlich)<br>hier: Kontrolle der Sitzung vom 15. August 2023 des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen | <b>2024/0055</b>   |
| 24   | <b>Anfragen der Fraktionen (nicht öffentlich)</b>  |                    |

Heinz-Peter Albrings  
Ausschussvorsitzender

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: MoBau/SF

Datum: 03.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0018**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 26. Oktober 2023  
hier: Genehmigung der Niederschrift

**Beschlussentwurf:**  
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 26. Oktober 2023.

**Sachdarstellung:**  
Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.  
Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26. Oktober 2023 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: MoBau/SF

Datum: 03.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0017**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Haushaltsentwurf 2024/2025  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025, sowie für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschussberatung.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025, sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028.

Er gibt zu folgenden Budgets eine Beschlussempfehlung an den Rat ab:

Produktgruppe	Seiten des Haushaltsplanentwurfs
0109 Gebäudemanagement	173
0114 Bauhofservice	177
0202 Verkehrsregelung und –erziehung	137
1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	327
1203 Öffentlicher Personennahverkehr	355
1204 Verkehrsplanung / Nahmobilität	359
1209 Erhebung Beiträge	363

**Ich bitte den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zur Sitzung mitzubringen.**

Aktuelle Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf werden am Sitzungstag nachgereicht.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent II

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66-VP/Ke

Datum: 05.12.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0971**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Konzept für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung eine öffentliche Bekanntmachung der Phase 1 (12 Standorte) für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum für Troisdorf zu veranlassen und die Zuteilung der Stellplätze durchzuführen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: ..... 0,00 €

Verbraucht: ..... 0,00 €

Noch verfügbar: ..... 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: ..... 6000,00 €

Erträge: ..... 2400,00 € (jährlich über 4 Jahre)

Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja

nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

### **Sachdarstellung:**

Im Zuge des kommunalen Mobilitätsmanagements haben sich Sharingsysteme in Troisdorf bereits etabliert. Neben dem Bike- und E-Scooter-Sharing im, soll das Angebot nun auch auf CarSharing ausgeweitet werden.

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt bis 2032 ein stadtweites Angebot an CarSharing Standorten bereitzustellen. Jede:r Bürger:in sollte mindestens einen CarSharing Standort in max. 400 m bzw. 5-10 Minuten fußläufiger Entfernung erreichen können. Hierbei steht die Versorgung der Wohnstandorte und ÖPNV naher Standorte im Fokus.

Derzeit befinden sich im Stadtgebiet bereits an drei Standorten CarSharing Angebote:

- im Parkhaus an der Poststraße am Bahnhof (2 Fahrzeuge)
- im Parkhaus an der Stadthalle (2 Fahrzeuge)
- auf dem Parkplatz am Rathaus (Paul-Müller-Straße), (1 Fahrzeug)

Die Zuteilung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum soll einer Verdichtung und Ausweitung des bestehenden Angebots dienen, um das Sharing Angebot im Mobilitätsbereich für Troisdorf weiter zu verbessern.

CarSharing trägt auf zwei Weisen zur Verkehrsentslastung bei und unterstützt so eine kommunale Verkehrswende (Ausführliche Informationen zur verkehrsentlastenden Wirkung des CarSharing finden sich im Fact Sheet „Verkehrsentlastung durch CarSharing“ des Bundesverband CarSharing (bcs 2020)):

- Ein CarSharing Fahrzeug ersetzt mehrere private Pkw. Die höchste in Deutschland bisher gemessene Ersetzungsquote ist 1:20. Durch die Reduzierung des privaten Pkw-Bestandes senkt CarSharing auch den Parkraumbedarf. Flächen auf öffentlichen Straßen können so zugunsten des Umweltverbunds und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Quartier neu verteilt werden.
- CarSharing senkt die Zahl der mit einem Pkw zurückgelegten Wege zugunsten von Verkehrsmitteln des Umweltverbunds. Das Mobilitätsverhalten der Nutzer\*innen wird ressourcen- und klimaschonender.

## Stationsbasiertes CarSharing

### Was ist stationsbasiertes CarSharing?

CarSharing bietet eine zeitlich und räumlich flexible Möglichkeit zur Anmietung von [Pkw](#). Bei stationsbasierten Angeboten erfolgen die Ausleihe und Rückgabe des Fahrzeugs an einer festen CarSharing-Station. Hierbei handelt es sich um Stellplätze, die sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf privaten Flächen eingerichtet werden können. Die Einrichtung der Stellplätze im öffentlichen Raum erfolgt durch eine amtliche Beschilderung (siehe Abb. 1). Diese kann durch eine nicht-amtliche Beschilderung wie bspw. eine Bodenmarkierung ergänzt werden.



Abbildung 1 Amtliche und Nicht-amtliche Beschilderung von CarSharing Stellplätzen (Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/stellflaechen-carsharing-bonn-100.html>)

Die Fahrzeuge können in der Regel für einen Zeitraum von wenigen Stunden bis mehreren Tagen gemietet werden. Je nach Angebot stehen dabei verschiedene Fahrzeugtypen zur Verfügung aus denen die Nutzerinnen und Nutzer das für sie passende Fahrzeug auswählen können. Neben Klein- und Kompaktwagen werden häufig auch Mittelklassewagen oder Minivans angeboten, die beispielsweise für den Möbeltransport geeignet sind. Um ein Fahrzeug ausleihen zu können, müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer bei dem CarSharing-Anbieter registrieren und einen gültigen Führerschein hinterlegen. Die Buchung und Abrechnung sowie das Öffnen der Fahrzeuge erfolgt in der Regel entweder per Smartphone-App oder mittels einer Kundenkarte. Der Preis für die Nutzung setzt sich zumeist aus einem Basispreis pro Stunde oder Minuten und/oder einem fahrleistungsabhängigen Preis pro Kilometer zusammen.

### Welche Vorteile bietet stationsbasiertes CarSharing?

Stationsbasiertes CarSharing bietet den Nutzerinnen und Nutzern eine flexible Möglichkeit, spontan auf verschiedene Fahrzeugtypen zurückgreifen zu können, ohne einen eigenen Pkw anschaffen und unterhalten zu müssen. Die vorhandenen Mobilitätsoptionen werden durch das CarSharing erweitert und die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw verbessert. Es fallen nur Kosten für die wirklich in Anspruch genommene Leistung an. Insbesondere für Personen, die nur selten einen Pkw benötigen, kann die Nutzung von CarSharing günstiger sein als die Anschaffung eines eigenen Pkw.

Das stationsbasierte CarSharing bietet zudem den Vorteil, dass den Nutzerinnen und Nutzern reservierte Parkplätze zur Verfügung stehen. Da Ausleihe und Rückgabe der Fahrzeuge in der Regel an der gleichen Station erfolgen, bietet sich das stationsbasierte CarSharing insbesondere für Wege an, die am gleichen Ort beginnen und enden, beispielsweise Einkaufswege, Ausflüge, Arztbesuche oder Besuche von Familienangehörigen oder Freunden.

Aus umweltpolitischer Sicht ist stationsbasiertes CarSharing effektiver als Free-Floating-CarSharing, insbesondere hinsichtlich Verkehrsverminderung und Reduzierung des Pkw-Bestandes.

### Ausbaustrategie & Ausbauziel für Troisdorf

Der Ausbau des Angebots zum stationsbasierten CarSharing im öffentlichen Raum für Troisdorf soll in drei Phasen erfolgen.

Übergeordnetes Ziel ist hierbei ein stadtweites Angebot an CarSharing-Standorten bis 2032. Jede:r Bürger:in sollte mindestens einen CarSharing Standort in max. 400 m bzw. 5-10 Minuten fußläufiger Entfernung erreichen. Die Anzahl an Standorten je Stadtteil ist zusätzlich abhängig von der Einwohnerzahl je Stadtteil. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Standorte je Ausbauphase auf die einzelnen Stadtteile. Je Standort sind jeweils zwei Stellplätze/Fahrzeuge vorgesehen.

Stadtteil (Einwohner)	Phase 1 (2024)	Phase 2 (2028) (mit Vorbehalt)	Phase 3 (2032) (mit Vorbehalt)
Bergheim (5.728)	1 Standort	1 Standort	-
Müllekovon (1.857)	-	1 Standort	-
Eschmar (3.442)	1 Standort	-	-
Sieglar (9.041)	1 Standort	1 Standort	-
Kriegsdorf (3.306)	-	1 Standort	-
Rotter See (4.008)	1 Standort	-	-
Friedrich-Wilhelms-Hütte (7.217)	1 Standort	1 Standort	1 Standort
Troisdorf West (5.592)	1 Standort	1 Standorte	1 Standort
Oberlar (6.273)	1 Standort	1 Standort	-
Spich (13.170)	2 Standorte	-	1 Standort
Troisdorf Mitte (17.376)	3 Standorte	1 Standorte	2 Standort
Altenrath (2.266)	-	1 Standort	-
<b>Summe</b>	<b>12 Standorte</b>	<b>9 Standorte</b>	<b>5 Standorte</b>

Abbildung 2 Verteilung von CarSharing Stellplätzen je Ausbauphase und je Stadtteil

Die Ausbaustrategie sieht in **Phase 1 (2024)** einen Ausbau von 12 zentralen Standorte über das gesamte Troisdorfer Stadtgebiet verteilt vor. Nahezu jede:r Bürger:in kann dann im Schnitt innerhalb von 10 Minuten einen CarSharing Standort à zwei Fahrzeugen erreichen (ausgenommen Kriegsdorf & Altenrath). Pro Fahrzeug ergeben sich innerhalb des 10 minütigen fußläufigen Radius im Mittel etwa 2.900 potenzielle Kund:innen.

Es soll jedes Jahr eine Evaluation der Nutzung der CarSharing Standorte stattfinden. Wenn sich das Angebot nach 4 Jahren etabliert hat, werden in einer **zweiten und dritten Phase (2028 & 2032)** zusätzliche Standorte geprüft.

### Auswahl der Standorte

Folgende Tabelle zeigt, nach welchen Kriterien die Standorte für das stationsbasierte CarSharing in Troisdorf ausgewählt werden.

Priorität	Kriterien
<b>1 Unerlässlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnortnahe Stellplätze, direkt im Umfeld der Wohnstraßen</li> <li>• Max. 10 Minuten Entfernung zum Wohnort der Kund*innen</li> <li>• Fahrzeuge: Kleinwagen, Mittelklassefahrzeuge, Kombis, Kleinbusse, Transporter</li> <li>• Hohe Sichtbarkeit der Standorte durch Lage in belebten Bereichen</li> </ul>
<b>2 Hilfreich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu einer Mobilstation (&lt;200 m fußläufige Entfernung)</li> <li>• Nähe zu einer Haltestelle des ÖPNV (&lt; 200 m fußläufig entfernen) &amp; SPNV oder Nähe zu einer RSVG Bike Station (&lt; 200 m)</li> <li>• Fahrzeuge: Kleinwagen, Mittelklassefahrzeuge, Kombis, Kleinbusse, Transporter</li> <li>• Hohe Sichtbarkeit der Standorte</li> </ul>
<b>3 Nice to have</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage unmittelbar im Wohngebiet</li> <li>• Max. 5 Minuten Entfernung zum Wohnort der Kund*innen</li> <li>• 1-n Stellplätze je Station</li> <li>• Fahrzeuge: Kleinwagen, Mittelklassefahrzeuge, Kombis</li> <li>• Sichtbarkeit der Standorte</li> </ul>

Abbildung 3 Kriterien bei der Standortwahl der CarSharing Stellplätze

In

Phase 1 werden die Standorte hauptsächlich nach den Kriterien der Priorität 1 gewählt und ergänzend nach denen der Priorität 2. Standorte, die den Kriterien der Priorität 3 entsprechen, kommen erst in den späteren Ausbauphasen zum Tragen.

### Die Standorte

Im Anhang befindet sich eine Liste und eine Übersichtskarte der Standorte (Anlage 1&2). Die Standorte wurden zunächst verwaltungsintern zwischen der Verkehrsplanung, der Stadtplanung, dem Ordnungsamt sowie der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

### **Ablauf des Verfahrens**

Der Bundesverband für CarSharing sieht eine standardisierte Vorgehensweise für das Einführen von (stationsbasiertem) CarSharing in einer Kommune vor:

1. **Markterkundung** – Gespräche mit agierenden CarSharing Anbietern in der Region
2. **Zielbestimmung** – Zielsetzung mit dem Ausbau von CarSharing für Troisdorf
3. **Strategische Planung** – Festlegung der Ausbaustrategie
4. **Auswahl geeigneter Flächen** – Auswahl von vorhandenen Parkflächen für CarSharing in Troisdorf
5. **Eignungskriterien für CarSharing Anbieter festlegen** – Festsetzung von Kriterien, die die Anbieter erfüllen müssen, um sich auf die Flächen in Troisdorf zu bewerben
6. **Verfahren zur Lösung von Flächenkonkurrenz festlegen** – Festlegung eines Verfahrens, wie die Flächen verteilt werden, wenn es mehrere Interessenten gibt
7. **Sondernutzungsgebühr bestimmen** – Höhe der Sondernutzungsgebühr für einen CarSharing Stellplatz in Troisdorf festlegen und in der Gebührentabelle der Sondernutzungssatzung der Stadt aufnehmen
8. **Dauer der Sondernutzung festlegen** – Anzahl an Jahren festlegen für die die CarSharing Anbieter eine Sondernutzung für die zugeteilten Stellplätze ausgestellt bekommen
9. **Nebenbestimmungen zur Sondernutzung definieren** – Nebenbestimmungen wie bspw. die Regelung des Widerrufs bestimmen
10. **Öffentliche Bekanntmachung** – Öffentliche Bekanntmachung der Flächen und des Verfahrens
11. **Durchführung des Zuteilungsverfahrens** – Verteilung der ausgeschriebenen Stellplätze an die Anbieter, die Interesse bekundet haben in einem Vor-Ort-Termin
12. **Einrichtung und Belegen der CarSharing Stellplätze** – Herstellen der Beschilderung und Markierung der Stellplatzflächen und belegen der Flächen mit CarSharing Fahrzeugen

Die Verwaltung hat Punkt 1 bis 9 zur Vorbereitung einer öffentlichen Bekanntmachung und der Vergabe der Stellplätze bereits durchgeführt.

Daher soll nun die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung und des daraus resultierenden Zuteilungsverfahrens und das Einrichten der CarSharing Stellplätze beschlossen werden.

**Ausblick - Zeitschiene/nächste Schritte**

<b>Januar 2024:</b>	politischer Beschluss zum CarSharing Konzept
<b>Februar 2024:</b>	Öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens
<b>März 2024:</b>	Vergabe der Stellplätze
<b>März 2024:</b>	politischer Beschluss zur Änderung der Sondernutzungssatzung Beratungsfolge: <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausschuss für Mobilität und Bauwesen (Anhörung),</li><li>- Haupt- und Finanzausschuss (Anhörung),</li><li>- Rat (Entscheidung)</li></ul>
<b>April 2024:</b>	Einrichten und Belegen der Stellplätze

Im Auftrag

---

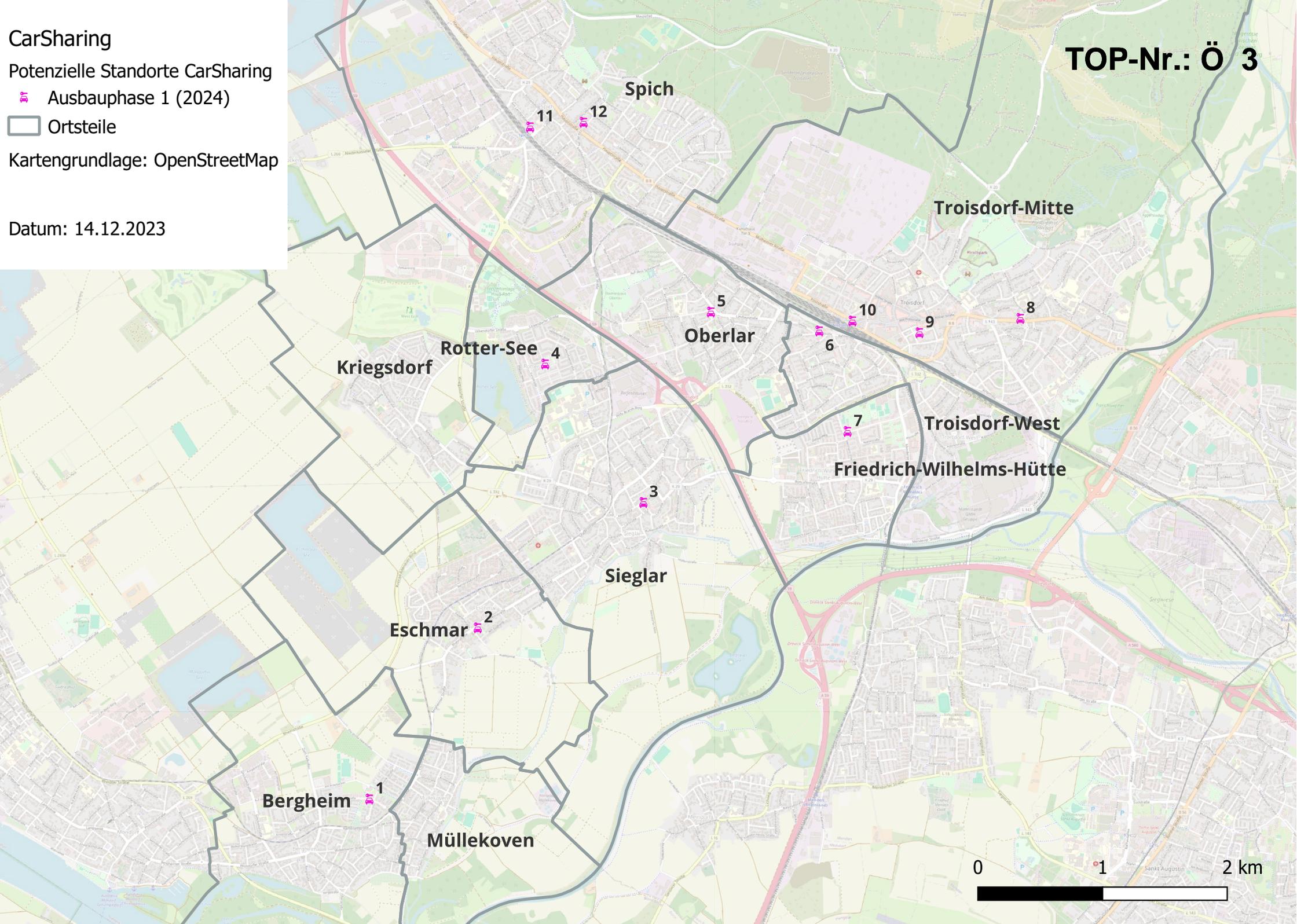
Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II

## Adressliste CarSharing Standorte Phase 1 (2024)

<b>ID</b>	<b>Straße, Hsnr.</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>genaue Standortbeschreibung</b>
1	Elsa-Brandström Straße 10	53844	Troisdorf	Bergheim	Elly-Heuss-Knapp-Platz vor dem Restaurant Hongyun
2	Rheinstrasse 42	53844	Troisdorf	Eschmar	Bottemelechsplatz, neben den Parkplätzen mit E-Ladesäulen
3	Kerpstrasse 9	53844	Troisdorf	Sieglar	schräg ggü. Von der Sparkasse
4	Bremer Strasse 1	53844	Troisdorf	Rotter See	Europaplatz, neben den Parkplätzen mit E-Ladesäulen
5	Oberlarer Platz	53842	Troisdorf	Oberlar	Oberlarer Platz, neben den Parkplätzen mit E-Ladesäulen
6	Bahnstrasse 114	53842	Troisdorf	Troisdorf-West	P+R Troisdorf Bahnhof
7	Lahnstraße 22	53840	Troisdorf	Friedrich-Wilhelms-Hütte	ggü Bushaltestelle Hermann-Ehlers-Straße am Stadtteilpark
8	Eisenplatz 4	53840	Troisdorf	Troisdorf-Mitte	Eisenplatz, neben den Parkplätzen mit E-Ladesäulen
9	Pfarrer-Kenntemich-Platz	53840	Troisdorf	Troisdorf-Mitte	Pfarrer-Kenntemich-Platz, neben den Parkplätzen mit E-Ladesäulen
10	Poststraße 87	53840	Troisdorf	Troisdorf-Mitte	ggü. ZOB Troisdorf
11	Am Landgraben 7	53842	Troisdorf	Spich	Spich Bf, an den bereits markierten Parkflächen für CarSharing
12	Freiheitsstraße 1	53842	Troisdorf	Spich	Parkplatz Edeka Spich

CarSharing  
Potenzielle Standorte CarSharing  
🚗 Ausbauphase 1 (2024)  
□ Ortsteile  
Kartengrundlage: OpenStreetMap  
Datum: 14.12.2023

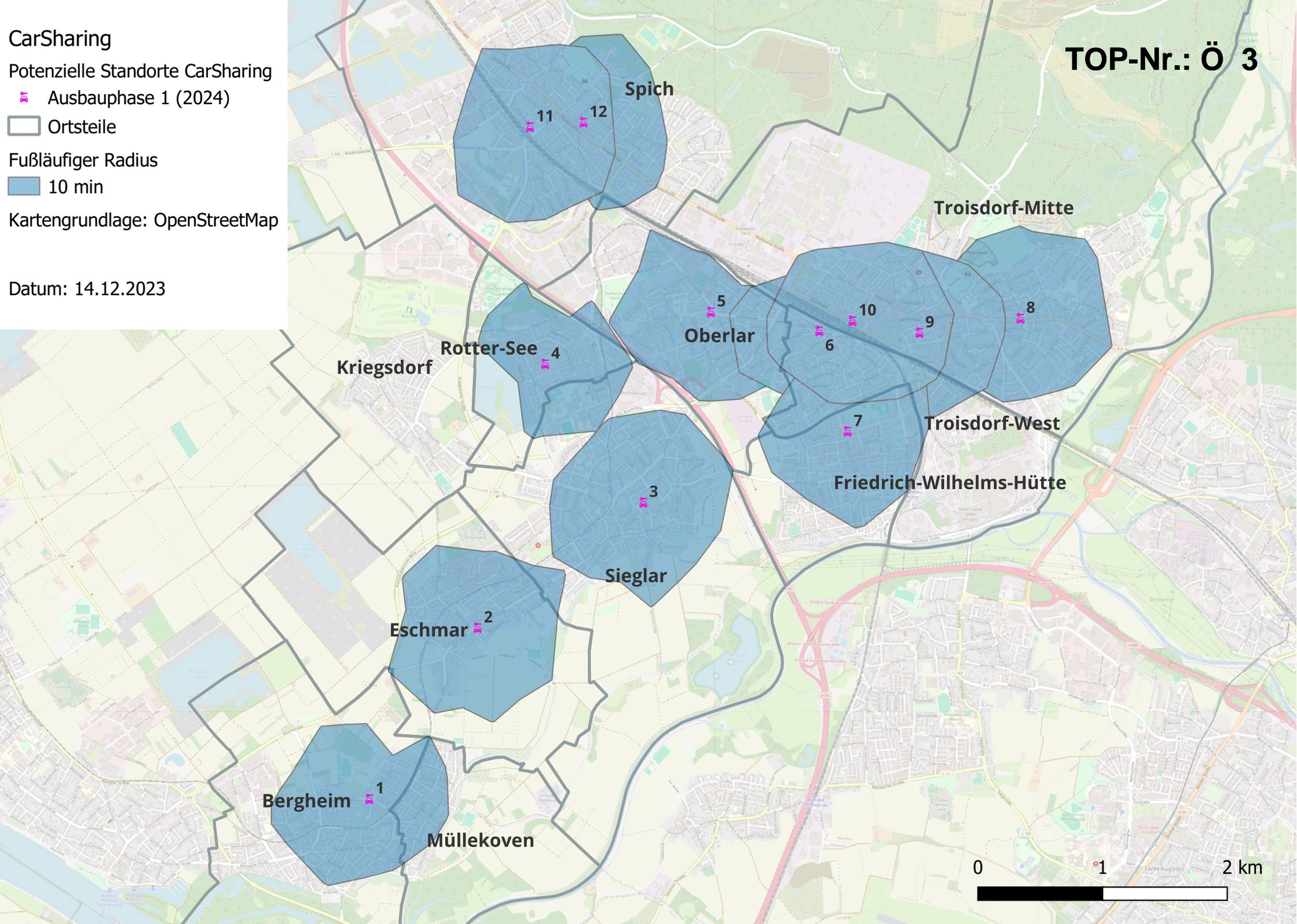
TOP-Nr.: Ö 3



CarSharing  
Potenzielle Standorte CarSharing  
🚗 Ausbauphase 1 (2024)  
📏 Ortsteile  
Fußläufiger Radius  
🟦 10 min  
Kartengrundlage: OpenStreetMap

Datum: 14.12.2023

TOP-Nr.: Ö 3



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 05.12.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0972**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

**Betreff:** 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen empfiehlt dem Rat die 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999.

**Sachdarstellung:**

Für den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen ist nur Punkt 1. relevant

**1. Aufnahme folgender Positionen in die Gebührentarife zu § 10 der Sondernutzungssatzung**

**- Stationsgebundene CarSharing-Stellplätze**

Das Thema der Sharing-Angebote im Mobilitätsbereich ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Auch in Troisdorf steht im öffentlichen Raum mittlerweile ein großes Sharing-Angebot von Fahrrädern über E-Bikes und Lastenräder bis hin zu E-Scootern zum Ausleihen zur Verfügung.

Die bestehenden Sharing-Angebote in Troisdorf können aktuell gebührenfrei im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Zur Förderung des Umweltverbundes soll dies für Leihräder und Leihretrolle auch weiterhin der Fall bleiben.

Um das bestehende Sharing-Angebot zu vervollständigen, weitet die Stadt Troisdorf nun auch das CarSharing-Angebot auf den öffentlichen Raum aus, da es bisher ausschließlich auf privaten Flächen zur Verfügung steht. Hierbei sollen stationsbasierte CarSharing-Stellplätze auf Stellplätzen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird über die Sondernutzungssatzung eine Sondernutzungsgebühr für CarSharing-Stellplätze eingeführt. Diese wird an den CarSharing-Anbieter erhoben, dafür, dass er einen Stellplatz im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Gebühr für Stationsgebundenes CarSharing je Stellplatz für ein Verbrennerfahrzeug beträgt 20,00 €/Monat oder 200,00 €/Jahr.

Die Gebühr für Stationsgebundenes CarSharing je Stellplatz für ein E-Fahrzeug beträgt 0,00 €/Monat oder 0,00 €/Jahr. (Da die Car-Sharer die E-Ladesäulen eigenständig errichten müssen und somit bereits höhere Kosten auf sie zukommen, fällt die Sondernutzungsgebühr in diesem Fall auf 0,00 €).

## **2. Streichung folgender Positionen aus den Gebührentarifen zu § 10 der Sondernutzungssatzung**

### **- Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen)**

Nach § 32 Abs. 1 StVO ist es verboten, abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abzustellen. Dies dient in erster Linie der Verkehrssicherheit und der Gewährleistung eines geordneten Verkehrsflusses. Abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge können möglicherweise nicht den erforderlichen technischen Standards entsprechen und könnten somit ein Sicherheitsrisiko darstellen. Darüber hinaus können sie den Verkehrsfluss behindern und Parkplätze blockieren, was zu Unannehmlichkeiten für andere Verkehrsteilnehmer führen kann.

Es kann somit keine Erlaubnis erteilt werden für eine Sondernutzung, die nach der StVO verboten ist. Die Stadt Troisdorf hat daher vor, keine Sondernutzungserlaubnisse mehr für abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge zu erteilen. Hierzu wird die Sondernutzungsgebühr für abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge gestrichen.

### **3. Aufnahme folgender Positionen in § 9a der Sondernutzungssatzung**

- **Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a) Beispiele öffentlicher Einrichtungen**
- **Absatz 3 Satz 2 Buchstabe f) an Brückengeländern**
- **Absatz 3 Satz 2 Buchstabe g) Bushaltestellen**
- **Absatz 5 Satz 1 Wahlkonzept für Wahlwerbung politischer Parteien**

Der Begriff der öffentlichen Einrichtung muss präzisiert werden, um eine effiziente und transparente Verwaltung zu gewährleisten. Durch eine klare Definition der öffentlichen Einrichtung können Missverständnisse vermieden werden.

Darüber hinaus ermöglicht eine Präzisierung der öffentlichen Einrichtung eine bessere Kontrolle und Überwachung der Plakatierung, was zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht führt. Dies wiederum stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor und fördert eine gerechte und geregelte Gesellschaft.

Das Anbringen von Plakaten an Brückengeländern und Bushaltestellen ist aus verschiedenen Gründen nicht erlaubt. Zunächst einmal handelt es sich dabei um öffentlichen Raum, der für die Allgemeinheit zugänglich sein sollte.

Des Weiteren können Plakate an Brückengeländern und Bushaltestellen die Verkehrssicherheit gefährden. Sie könnten die Sicht auf Verkehrszeichen, Ampeln oder andere Verkehrsteilnehmer behindern. Zudem könnten Plakate oder Teile davon, die sich von Brückengeländern lösen, auf eine darunterliegende Straße stürzen. Dies kann zu Unfällen führen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gefährden. Die öffentlichen Einrichtungen sollen für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden und nicht für Werbezwecke oder andere nicht genehmigte Aktivitäten. Es ist wichtig, dass der öffentliche Raum respektiert wird und sich an die geltenden Regeln gehalten wird, um das Zusammenleben in der Gesellschaft zu fördern und die Sicherheit aller zu gewährleisten. Hierzu wird daher der § 9a der Sondernutzungssatzung bei a) präzisiert und um f) und g) erweitert.

Die Wahlwerbung wird bei der Stadt Troisdorf durch ein gesondertes Wahlkonzept für politische Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliche Wahlzwecke geregelt. Das Wahlkonzept enthält auch die Regelung von Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliche Wahlzwecke. Hierzu wird der Hinweis auf das Wahlkonzept durch Absatz 5 hinzugefügt, um eine effizientere und einheitlichere Regelung zu gewährleisten.

Das Hauptziel dieser Maßnahme besteht darin, Doppelregelungen abzuschaffen und

somit für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen. Durch die Entfernung der Plakatwerbung aus der Sondernutzungssatzung wird eine einheitliche Handhabung gewährleistet, was zu einer gerechteren Verteilung der Werbeflächen führt.

Diese Regelung ermöglicht es politischen Parteien, ihre Botschaften auf gleicher Grundlage zu präsentieren und somit einen fairen Wahlkampf zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Verwaltung entlastet, da weniger Doppelregelungen überprüft und durchgesetzt werden müssen.

#### **4. Aufnahme des § 9b mit folgende Positionen in die Sondernutzungssatzung**

- **Spannbänder/Werbebanner**
- **Wahlzwecke.**

Spannbänder und Werbebanner werden oft für die Sondernutzung verwendet, um Aufmerksamkeit auf bestimmte Veranstaltungen, Produkte oder Dienstleistungen zu lenken. Spannbänder sind in der Regel aus robustem Material wie PVC oder Stoff gefertigt und können mit individuellen Botschaften oder Logos bedruckt werden. Sie werden häufig an Zäunen, Gebäuden oder anderen geeigneten Orten angebracht. Werbebanner hingegen sind in der Regel größer und werden oft an Fassaden oder über Straßen gespannt, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen.

Die Sondernutzung von Spannbändern und Werbebannern erfordert in den meisten Fällen eine Genehmigung von der Stadt Troisdorf für die Flächen, auf denen sie angebracht werden sollen. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass die Nutzung im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und Richtlinien steht und keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder das Stadtbild darstellt. Bisher gab es aber hierzu keine Regelung in der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf. Daher soll der § 9b in die Sondernutzungssatzung aufgenommen werden, um hier eine klare Regelung zu schaffen und um besser für Kontrollen sowie Überwachung zu sorgen.

#### **5. Aufnahme des Absatz 9 in den § 10 der Sondernutzungssatzung**

- **Verwaltungsgebühren für Sondernutzungen nach GebOSt sowie Verwaltungsgebührensatzung Stadt Troisdorf**

Eine Verwaltungsgebühr für Sondernutzungen wird neben der eigentlichen Sondernutzungsgebühr erhoben, um die Kosten für die Verwaltung und Überwachung von bestimmten Aktivitäten oder Dienstleistungen zu decken. Diese Gebühr ermöglicht es der Stadt Troisdorf, Ressourcen bereitzustellen, um

sicherzustellen, dass Sondernutzungen ordnungsgemäß genehmigt, überwacht und verwaltet werden. Es ist sicherzustellen, dass Sondernutzungen sowohl für die Antragsteller als auch für die Gemeinschaft insgesamt fair und sicher sind. Dies wird über die jeweils gültige Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Troisdorf gewährleistet.

Um hier mehr Transparenz zu schaffen, soll der § 10 der Sondernutzungssatzung um den Absatz 9 erweitert werden. Hier wird klargestellt, dass eine Verwaltungsgebühr neben der Sondernutzungsgebühr anfällt. Dies stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor und fördert eine gerechte und geregelte Gesellschaft.

#### **6. Streichung folgender Positionen aus § 11 der Sondernutzungssatzung**

- **Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke.**

In der Sondernutzungssatzung soll die Gebührenbefreiung für Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke gestrichen und durch das Wahlkonzept der Stadt Troisdorf ersetzt werden, um die Wahlplakatierung im öffentlichen Straßenraum zu begrenzen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Stadtgebiet, an den immer komplexeren Straßenführungen an vielen Verkehrsknotenpunkten in Troisdorf, zu gewährleisten.

Die Begrenzung der Wahlplakatierung im öffentlichen Straßenraum ist aus Sicherheitsgründen von großer Bedeutung. Eine übermäßige Anzahl von Wahlplakaten kann Verkehrsteilnehmer ablenken sowie die Sichtbarkeit auf andere Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen und somit potenzielle Gefahrensituationen im Straßenverkehr schaffen. Durch das Wahlkonzept der Stadt Troisdorf können die Anzahl und die Standorte der Wahlplakate kontrolliert und auf ein angemessenes Maß reduziert werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Streichung der Gebührenbefreiung aus der Sondernutzungssatzung nicht bedeutet, dass politische Parteien keine Möglichkeit mehr haben, ihre Botschaften zu verbreiten. Vielmehr geht es darum, durch die Umsetzung des Wahlkonzepts der Stadt Troisdorf eine ausgewogene und sichere Umgebung im öffentlichen Straßenraum zu schaffen, in der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

Der Satzungstext von 2014 wurde übernommen.

Die 8. Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernat II

**8. Änderungssatzung vom (Datum Unterschrift BM)  
der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren  
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen  
- Sondernutzungssatzung -  
vom 10. Februar 1999**

Aufgrund der §§ 18, 19, 19a, und 44 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028, ber. GV NW 1996 , S. 81) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV.NW 2023), in den jeweils zuletzt geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 8. Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999 beschlossen:

**Artikel I**

**§ 9 a Absatz 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung**

(3) geänderten Text eingeben

**§ 9 a Absatz 5 wird neu eingefügt**

(5) Text eingeben

**§ 9 b wird neu eingefügt**

Den neuen § 9 b mit Überschrift und Text eingeben

**§ 10 Absatz 9 wird neu eingefügt**

(9) Text eingeben

**§ 11 Absatz 1 Buchstabe f) wird gestrichen**

**§ 11 Absatz 1 aus Buchstabe g) wird Buchstabe f)**

**im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die laufende Nr. 9 gestrichen**

**im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung werden aus den Nummern 10 - 24 die Nummer 9 - 23**

**im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die neue laufende Nr. 24 eingefügt**

Text eingeben

**im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die neue laufende Nr. 25 eingefügt**

Text eingeben

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
**oder**

Diese Änderungssatzung tritt am 00. Monat 2024 in Kraft.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_  
Stadt Troisdorf

Alexander Biber  
Bürgermeister

Synopse der 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999

Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999 in der Fassung der 7. Änderung	8. Änderung	Kommentar
<p><b>§ 9 a Plakatierungen</b></p> <p>(3) <sup>2</sup>Plakatierungen sind untersagt</p> <p>a) an öffentlichen Einrichtungen,  b) an Bäumen, Grünanlagen,  c) an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,  d) in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen,  e) im Innenbereich von Kreisverkehrsinseln</p> <p>(5) nicht vorhanden</p> <p>...</p>	<p><b>§ 9 a Plakatierungen</b></p> <p>(3) <sup>2</sup>Plakatierungen sind untersagt</p> <p>a) an öffentlichen Einrichtungen <b><u>(z.B. Rathaus, Stadthalle u. Feuerwehreinrichtungen etc. im Umkreis von 50 m)</u></b>,  b) an Bäumen, Grünanlagen,  c) an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,  d) in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen,  e) im Innenbereich von Kreisverkehrsinseln,  f) <b><u>an Brückengeländern,</u></b>  g) <b><u>Bushaltestellen.</u></b></p> <p><b><u>(5) <sup>1</sup>Die Wahlwerbung für politische Parteien wird durch ein gesondertes Wahlkonzept der Stadt Troisdorf geregelt.</u></b></p> <p>...</p>	<p><b>Absatz 3 Satz 2 erhält neue Fassung</b></p> <p><b>Satz 2 wird a), f) und g) neu eingefügt</b></p> <p><b>Absatz 5 wird neu eingefügt</b></p>
<p><b>§ 9 b Spannbänder/Werbebanner</b></p> <p>Nicht vorhanden</p>	<p><b>§ 9 b Spannbänder/Werbebanner</b></p> <p><b><u>(1) <sup>1</sup>Werbung mit Spannbändern, soweit sie nicht unter § 3 fällt, bedarf der Erlaubnis. <sup>2</sup>Die Sondernutzung wird beschränkt auf Vereine und Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Troisdorf. <sup>3</sup>Weiter ist die Sondernutzung auf Veranstaltungen im Stadtgebiet begrenzt.</u></b></p> <p><b><u>(2) <sup>1</sup>Die Werbung darf höchstens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung angebracht werden. <sup>2</sup>Die Spannbänder müssen spätestens 5 Werktage nach der Veranstaltung entfernt werden.</u></b></p>	<p><b>§ 9 b Absatz 1 und Absatz 2 werden neu eingefügt</b></p>

**Synopse der 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999**

Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999 in der Fassung der 7. Änderung	8. Änderung	Kommentar
<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Gebühren und Kosten</b></p> <p>(9) nicht vorhanden</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 11 Gebührenbefreiung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sondernutzungen durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, es sei denn, dass sie einem Dritten als Veranlasser zur Last gelegt werden können. Das gilt nicht für wirtschaftliche Unternehmen öffentlich-rechtlicher Körperschaften;</li> <li>b) Sondernutzungen die keinen kommerziellen Zwecken dienen (z.B. Sportveranstaltungen) und Brauchtumsveranstaltungen;</li> <li>c) Sondernutzungen durch den Rat einschließlich seiner Gremien;</li> <li>d) Sondernutzungen durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden;</li> <li>e) Sondernutzungen durch Informationsstände, soweit sie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen;</li> <li>f) Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke,</li> <li>g) Sondernutzungen aufgrund von stattfindenden Wochenmärkten und Kirmesveranstaltungen.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Gebühren und Kosten</b></p> <p><u>(9) <sup>1</sup>Bei einigen Sondernutzungen werden neben den Sondernutzungsgebühren noch Verwaltungsgebühren fällig. <sup>2</sup>Diese werden aufgrund der jeweils gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Troisdorf erhoben.</u></p> <p>...</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 11 Gebührenbefreiung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sondernutzungen durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, es sei denn, dass sie einem Dritten als Veranlasser zur Last gelegt werden können. Das gilt nicht für wirtschaftliche Unternehmen öffentlich-rechtlicher Körperschaften;</li> <li>b) Sondernutzungen die keinen kommerziellen Zwecken dienen (z.B. Sportveranstaltungen) und Brauchtumsveranstaltungen;</li> <li>c) Sondernutzungen durch den Rat einschließlich seiner Gremien;</li> <li>d) Sondernutzungen durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden;</li> <li>e) Sondernutzungen durch Informationsstände, soweit sie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen;</li> <li><del>f) <u>Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke,</u></del></li> <li>g) Sondernutzungen aufgrund von stattfindenden Wochenmärkten und Kirmesveranstaltungen.</li> </ul>	<p><b>Absatz 9 Sätze 1 und 2 werden neu eingefügt</b></p> <p><b>Absatz 1 Satz 1 erhält neue Fassung</b></p> <p><b>Absatz 1 Satz 1 f) wird gestrichen</b></p>

**Synopse der 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999**

Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999 in der Fassung der 7. Änderung	8. Änderung	Kommentar
<p style="text-align: center;"><b>Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung</b></p> <p>Lfd. Nr. 9 Art der Sondernutzung: Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) 'e Monat Krad (1qm) Gebühr Fußgängerzone 10,00 €, sonstiges Stadtgebiet 7 € PKW (6qm) Gebühr Fußgängerzone 74,00 €, sonstiges Stadtgebiet 50 € LKW (10qm) Gebühr Fußgängerzone 135,00 €, sonstiges Stadtgebiet 92,00 € Wohnanhänger (10qm) Gebühr Fußgängerzone 124,00 €, sonstiges Stadtgebiet 84,00 € Sonst. Anhänger (5qm) Gebühr Fußgängerzone 62,00 €, sonstiges Stadtgebiet 42,00 €</p> <p>Lfd. Nr. 25 nicht vorhanden</p> <p>Lfd. Nr. 26 nicht vorhanden</p>	<p style="text-align: center;"><b>Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung</b></p> <p><u>Lfd. Nr. 9</u> <u>Art der Sondernutzung: Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) 'e</u> <u>Monat</u> <u>Krad (1qm) Gebühr Fußgängerzone 10,00 €, sonstiges Stadtgebiet 7 €</u> <u>PKW (6qm) Gebühr Fußgängerzone 74,00 €, sonstiges Stadtgebiet 50 €</u> <u>LKW (10qm) Gebühr Fußgängerzone 135,00 €, sonstiges Stadtgebiet 92,00 €</u> <u>Wohnanhänger (10qm) Gebühr Fußgängerzone 124,00 €, sonstiges Stadtgebiet 84,00 €</u> <u>Sonst. Anhänger (5qm) Gebühr Fußgängerzone 62,00 €, sonstiges Stadtgebiet 42,00 €</u></p> <p><u>Lfd. Nr. 25</u> <u>Art der Sondernutzung:</u> <u>Stationsgebundenes CarSharing, je Stellplatz (Verbrennerfahrzeug) Gebühr Fußgängerzone jährlich - , mtl. - , sonstiges Stadtgebiet jährlich 200,00 €, mtl. 20,00 €</u></p> <p><u>Lfd. Nr. 26</u> <u>Art der Sondernutzung:</u> <u>Stationsgebundenes CarSharing, je Stellplatz (E-Auto) Gebühr Fußgängerzone jährlich - , mtl. - , sonstiges Stadtgebiet jährlich 0,00 €, mtl. 0,00 €</u></p>	<p>Lfd. Nr. 9 wird gestrichen</p> <p>Lfd. Nr. 25 wird neu eingefügt</p> <p>Lfd. Nr. 26 wird neu eingefügt</p>

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 02.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0946/2**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Spich  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wurde um eine Prüfung gebeten, ob in der Friedrichstraße und der Straße Am Landgraben ggf. verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden können.

**Friedrichstraße:**

Die Friedrichstraße besteht im Wesentlichen aus einem etwa 400 m langen Abschnitt zwischen Kriegsdorfer Straße und Schleidener Straße, welcher als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist und aus einem daran südlich anschließenden Abschnitt (280 m Länge) bis zur Dauner Straße, welcher als Verkehrsberuhigter Bereich (StVO Zeichen 325, sog. „Spielstraße“) beschildert und ausgebaut ist.

Der Abschnitt mit der 30er-Zone wird in der Praxis einseitig beparkt, so dass nur eine Fahrgasse von etwa 3,75m verbleibt. Damit ergibt sich bereits ein verkehrsberuhigender Effekt, da auf Gegenverkehr zu achten ist und in den Lücken zwischen den Stellplätzen ausgewichen werden muss.

Eine Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da dadurch die Erschließung des Gebiets erschwert wird und unnötige Umwegfahrten erzeugt

werden, durch welche dann andere Straßen zusätzlich belastet würden. Außerdem würde sich durch eine Einbahnstraßenregelung erfahrungsgemäß auch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen, da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist.

Weitere Maßnahmen sind hier aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, die Verwaltung wird die Situation aber weiter beobachten und im Rahmen der personellen Kapazitäten eine Geschwindigkeitsmessung durchführen.

Der Verkehrsberuhigte Bereich ist standardmäßig als Mischfläche mit baulichen Einengungen, Bodenschwellen und markierten Stellplätzen gestaltet, so dass auch hier keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

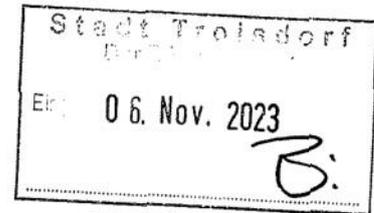
Am Landgraben:

Die Straße ist von Anfang bis Ende auf beiden Seiten mit Haltverbot ausgeschildert, lediglich ein etwa 50 m langes Teilstück zwischen Sonnenstraße und Lülsdorfer Straße ist auf einer Fahrbahnseite zum Parken freigegeben. Aus Sicht der Verwaltung sind für diese Stellplätze keine zusätzlichen Markierungen auf der Fahrbahn notwendig und eine Neuordnung oder Ausweitung des Parkens in der gesamten Straße wäre unter Berücksichtigung des Busverkehrs nicht sinnvoll.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

~~Rats-/Ausschuss-/Bürger/-antrag/-anfrage~~

- federführendes Dezernat/Amt 1/6/11/66/68  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) 017 Spich / SFG I / RB

6. November 2023

### Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir angesichts der anhaltenden Problematik des hohen Parkdrucks und der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich des Spicher Bahnhofs, insbesondere entlang der Friedrichstraße, nach Beratung im Ortschaftsausschuss Spich am 16.11.2023 und im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 30.11.2023 die Prüfung und ggfl Umsetzung der folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung:

1. Ausweisung von Parkbuchten, vorzugsweise in alternierender Anordnung. Diese Maßnahme soll nicht nur das Parken erleichtern, sondern auch zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen.
2. die Prüfung der Umwandlung der Friedrichstraße in eine Einbahnstraße. Dies könnte dazu beitragen, den Verkehrsfluss zu optimieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
3. die Möglichkeit des Einbaus von Bodenschwellen, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zusätzlich zu reduzieren und die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Darüber hinaus bitten wir zu prüfen, ob in der Straße "Am Landgraben" Parkbuchten eingezeichnet werden können, um das Parken in diesem Bereich zu ordnen und die Verkehrsprobleme zu minimieren. In diesem Bereich kommt es regelmäßig zu Problemen mit dem Busverkehr, da wild geparkt wird und die Busse nicht durchkommen.

**Nico Novacek**  
Stadtverordneter

**Daniel Schmidt**  
Sachkundiger Bürger

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 02.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0947/2**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	27.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Fahrradschutzstreifen entlang der gesamten Spicher Hauptstraße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Prüfung und Entscheidung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nach StVO nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, sondern die der Straßenverkehrsbehörde.

Die Hauptstraße in Spich ist eine klassifizierte Hauptverkehrsstraße (Bundesstraße B 8), die zwischen Hohlsteinstraße und Auf der Bitz über baulich angelegte Radwege im Seitenraum verfügt.

Ab der Lülsdorfer Straße beginnt ein einseitiger Zweirichtungsradweg, der aber aufgrund der geringen Breite nicht benutzungspflichtig ist. Ab dem Ortsausgang in Höhe Paulstraße wird dann ein straßenbegleitender, gemeinsamer Rad-/Gehweg im Zweirichtungsverkehr in Richtung Köln weitergeführt.

Auf der dazwischen liegenden Strecke zwischen Auf der Bitz und Lülsdorfer Straße gibt es keine Radverkehrsanlagen in Form von separaten Radfahrstreifen oder Radwegen, da der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt hierfür in der Breite nicht ausreicht.

Als alternative Lösung ist in solchen Fällen die Anlage von Schutzstreifen auf der

Fahrbahn grundsätzlich denkbar. Diese benötigen weniger Breite im Querschnitt, sind allerdings auch nur als Kompromiss-Lösung zu sehen, da die Schutzstreifen im Bedarfsfall auch von Kraftfahrzeugen befahren werden können.

Schutzstreifen wären zwar in einigen kurzen Abschnitten der Hauptstraße mit Blick auf die erforderliche Straßenbreite prinzipiell möglich, dieses würde aber den Wegfall des größten Teils der Stellplätze im Straßenraum nötig machen.

Letztendlich ausschlaggebend ist jedoch der überdurchschnittlich hohe Lkw-Anteil in diesem Teil der B 8, bei welchem nach den Richtwerten der Regelwerke (hier: ERA, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) Schutzstreifen vermieden werden sollen.

Daher muss die Planung von Schutzstreifen für die Hauptstraße in Spich seitens der Verwaltung abgelehnt werden. Um dennoch zumindest eine Steigerung der Aufmerksamkeit auf den hier auf der Fahrbahn fahrenden Radverkehr zu erreichen, prüft die Verwaltung derzeit ein Aufbringen von sogenannten Piktogrammketten als Fahrbahnmarkierung. Hierzu muss zunächst noch eine Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW und der Polizei durchgeführt werden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird der Ausschuss darüber unterrichtet.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung zurzeit auf den Nebenstraßen in Spich die Ausweisung von Fahrradstraßen als Bestandteil der RadPendlerRoute von Troisdorf Mitte bis Köln plant. Damit könnte dem Radverkehr künftig eine parallel zur Hauptstraße verlaufende Alternativ-Strecke zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird es zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Vorlage für den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen geben.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister
Eing. 06. Nov. 2023
B:

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

~~Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag/ anfrage~~

- federführendes Dezernat/Amt JKO 6686  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. OMB
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) OP Spkh/SFG/I/RIS

6. November 2023

**Fahrradschutzstreifens entlang der gesamten Spicher Hauptstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

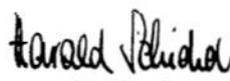
namens der SPD Fraktion beantragen wir nach Beratung im Ortsschaftsausschuss Spich am 16.11.2023 und im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 30.11.2023 die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens entlang der gesamten Spicher Hauptstraße, um die Sicherheit und Mobilität der Radfahrer in unserem Dorf zu gewährleisten. Dieser Schutzstreifen ist notwendig, da auf dieser Straße an vielen Stellen kein separater Radweg auf dem Bürgersteig vorhanden ist, so dass Radfahrerinnen und Radfahrer gezwungen sind, auf die stark befahrene Straße auszuweichen.

Die Notwendigkeit eines Radfahrstreifens auf der Spicher Hauptstraße ergibt sich aus mehreren Gründen:

1. **Verkehrssicherheit:** Die Spicher Hauptstraße ist stark befahren und stellt eine erhebliche Gefahr für Radfahrende dar. Ein Fahrradschutzstreifen würde dazu beitragen, die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen, indem ein abgegrenzter Bereich geschaffen und die Aufmerksamkeit auf die Radfahrenden gelenkt wird.
2. **Förderung des Radverkehrs:** Ein Fahrradschutzstreifen trägt zur Förderung des umweltfreundlichen Radverkehrs bei. Dies entspricht den Zielen einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und des Umweltschutzes.
3. **Reduzierung von Konflikten:** Durch die Einrichtung von Radfahrstreifen wird die Interaktion zwischen Rad- und Kfz-Verkehr verbessert. Dies trägt zur Reduzierung von Konflikten und Unfällen bei.
4. **Verbesserung der Lebensqualität:** Eine sichere Fahrradstraße trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner bei, indem sie das Fahrrad als Verkehrsmittel attraktiver macht.

Nico Novacek  
Stadtverordneter

Daniel Schmidt  
Sachkundiger Bürger

  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 02.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0948/2**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Spich	27.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Fahrradschutzstreifen und Piktogramm an der Kreuzung Niederkasseler Straße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung eine weiter vertiefende Prüfung der Situation vorzunehmen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

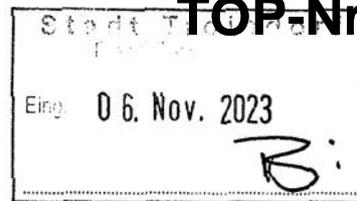
Bei der Kochenholzstraße zwischen Niederkasseler Straße und B 8 handelt es sich historisch bedingt um eine klassifizierte Straße (L 269). Die Verwaltung muss die verschiedenen, möglichen Maßnahmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW und der Polizei abstimmen. Dieses wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, über das Ergebnis wird der Ausschuss dann unterrichtet.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II





SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

~~Rats-/Ausschuss-/Bürger/-antrag/-anfrage~~

- federführendes Dezernat/Amt J/GT 66 Ser  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Olav Spich/SFA-IRB

6. November 2023

**Fahrradschutzstreifen und Piktogramm an der Kreuzung Niederkasseler Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir nach Beratung im Ortsschaftsausschuss Spich am 16.11.2023 und im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 30.11.2023 auf der gegenüberliegenden Seite der Volksbank Spich einen Fahrradschutzstreifen einzurichten und an der Kreuzung Niederkasseler Straße ein Piktogramm anzubringen, das auf die Radfahrer hinweist. Die beiden bisherigen "Fahrrad frei"-Schilder sind aus unserer Sicht zu klein und werden im Alltag nicht wahrgenommen, um sicherzustellen, dass alle Autofahrer über diese Öffnung informiert sind.

**Begründung:**

Im vergangenen Jahr wurde auf unseren Antrag hin die Kochenholzstraße von der Kreuzung Niederkasseler Straße bis zur Adenauerstraße für den Radverkehr freigegeben. Diese Maßnahme hat sich inzwischen bei den Bürgerinnen und Bürgern etabliert und wird intensiv genutzt. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese zusätzlichen Maßnahmen die Sicherheit und Sichtbarkeit der Radfahrer weiter verbessern und dazu beitragen, die Akzeptanz der bereits umgesetzten Öffnung der Kochenholzstraße zu erhöhen.

Nico Novacek  
Stadtverordneter

Daniel Schmidt  
Sachkundiger Bürger

Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 02.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0961/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Einfahrverbot für LKW aus Richtung Theodor-Heuss-Ring in Wilhelm- und Kronprinzenstraße  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. November 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Prüfung und Entscheidung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nach StVO nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, sondern die der Straßenverkehrsbehörde.

Es ist richtig, dass die Zufahrt zur oberen Kölner Straße an der Einmündung Sieglarer Straße/ Kölner Straße mit einem (Einfahr-)Verbot für Lkw über 3,5 Tonnen beschildert ist (Zeichen 253 StVO).

Allerdings ist dieses Zeichen auch mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ ergänzt, so dass alle Lkw, die in diesem Bereich ein Ziel ansteuern wollen, hier auch in die Kölner Straße einfahren können. Mit der Beschilderung in dieser Form wird lediglich angestrebt, den aus Richtung Spich kommenden Lkw-Durchgangsverkehr von einer unbeabsichtigten, weiteren Geradeaus-Fahrt abzuhalten und diesem die an dieser Stelle rechts abknickende B 8 als Hauptrichtung zusätzlich zu verdeutlichen.

Der LKW-Verkehr der aus Richtung Siegburg über die B8 fährt und nicht ein Ziel in

der Kölner Straße ansteuert, wird hingegen sowohl durch die Lkw-Navigationssysteme, als auch durch die Beschilderung weiter auf der Route der B8 geführt. Auch ein beabsichtigtes Verlassen der Route bringt für den LKW-Verkehr keinen Vorteil, wenn er von der B8 über die Wilhelmstraße und die Kölner Straße in Richtung Spich fährt. Da insbesondere Verbote für den fließenden Verkehr eine besondere Notwendigkeit voraussetzen, kann ein LKW-Verbot hier nicht angeordnet werden.

Im Auftrag

---

Thomas Schirrmacher  
Co-Dezernent II

**DIE FRAKTION  
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF  
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

Der Bürgermeister

16.11.2023

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per Mail

Eing. 16. Nov. 2023



Betreff: nächste MoBau-Sitzung am 30.11.2023 – öffentlicher Teil  
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des TOPs Einfahrverbot für Lkw aus Richtung Theodor-Heuss-Ring in Wilhelm- und Kronprinzenstraße in die TO der o.a. Sitzung:

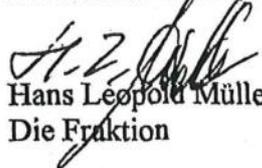
**Beschlussentwurf:**

Der MoBau beauftragt die Verwaltung, Durch-/ Einfahrverbote vom Theodor-Heuss-Ring in die Wilhelm- und Kronprinzenstraße zu erlassen und die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

**Begründung:**

Das Lkw-Einfahrverbot in die obere Kölner Straße aus Richtung Spich etc. macht nur Sinn, wenn aus der Gegenrichtung ein(e) entsprechende(s) Beschilderung/ Verbot ebenfalls erfolgt. Dies ist bisher nicht der Fall, so dass immer wieder ortsfremde und auch ortsansässige Lkw (warum auch immer) aus Richtung Theodor-Heuss-Ring die obere Kölner Straße in Richtung Spich/ Gierlichsstraße befahren. Dies führt immer mal wieder zum Verkehrskollaps in der mit (Gelenk-) Bussen deutlich be-/ überlasteten oberen Kölner Straße.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Leopold Müller  
Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

◦ federführendes Dezernat/Amt III/CO  
(Vorlagenersteller)

◦ sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

◦ folgenden OE's z.K. B101

◦ Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau/ST II

PDF

Scanned with  
MOBILE SCANNER

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 02.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0963/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Einrichtung sog. „schlafender Ampeln“,  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 16. November 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: nein

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Antragsteller nur Lichtsignalanlagen („Ampeln“) für Fußgänger\*innen meint.

Nach Prüfung des Antrages sieht die Verwaltung keine Grundlage die Ampeln auf „Schlafmodus“ umzuschalten.

Mittlerweile sind alle städtischen Anlagen auf LED umgerüstet. Eine „Abschaltung“ hat eine so minimale Stromreduzierung im Verhältnis zur Programmänderung, das eine Amortisation sich erst nach über 100 Jahren für alle städtischen Anlagen ergeben würde. Eine Reduzierung der Wartungskosten ist ebenfalls nicht gegeben, da die Anlagen in Betrieb gesetzlich regelmäßig überprüft werden müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anlage 24h/d, bei Anforderung oder 1h/d dauerhaft in Betrieb ist.

Der „Schlafmodus“ oder eine „Alldunkelschaltung“ macht keinen Sinn, da dies in Deutschland nicht einheitlich geregelt ist, warnt der ADFC: „Verkehrsanlagen müssen so gestaltet sein, dass Fußgänger und ggf. Radfahrer sich intuitiv

regelkonform verhalten.“ Alle städtischen Anlagen liegen an Schulen oder Kindergärten, weshalb eine „normale“ Schaltung bzw. alle Signale leuchten, um hier auf einen sicheren und eindeutigen Schulweg hinzuweisen (aktueller Status der städtischen Anlagen\*). Eine Überquerung ohne Bedarfsanfrage („Schlafampel“) wurde seinerseits von der Politik nicht gewünscht und von der Verwaltung unterstützt.

Gegenüberstellung unterschiedlicher Status:

<b>„normale“ Ampel*</b>	zeigt <u>Dauerrot</u> für Fußgänger*innen und <b><u>Dauergrün für MIV</u></b> Grünphase nach Anforderung Nutzung <u>obligatorisch</u> Überquerung <u>nur</u> bei Grün erlaubt
<b>Bedarfsampel</b>	zeigt <u>Dauerrot</u> für Fußgänger*innen Grünphase nach Anforderung Nutzung <u>obligatorisch</u> Überquerung <u>nur</u> bei Grün erlaubt
<b>„Schlafampel“</b>	<u>alle</u> Signale aus Grünphase nach Anforderung Nutzung <u>freiwillig</u> Überquerung ohne Vorrang explizit erlaubt solange Rotlicht inaktiv

Im Auftrag

---

Thomas Schirrmacher  
Co-Dezernent II

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Der Bürgermeister

16.11.2023

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Mail

Eing. 16. Nov. 2023

B:

Betreff: nächste MoBau-Sitzung am 30.11.2023 – öffentlicher Teil  
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des TOPs Einrichtung sog. 'schlafender Ampeln' in die TO der o.a. Sitzung:

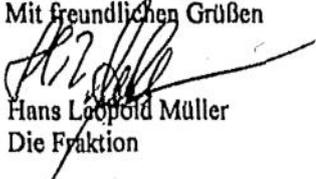
Beschlussentwurf:

Der MoBau beauftragt die Verwaltung, Erfahrungsberichte aus Kommunen zusammenzustellen, die ihre reinen Fußgängerampeln dauerhaft zwischen 20h/ 21h/ 22h und 6h/ 7h/ 8h abgestellt bzw. auf 'Schlafmodus' umgestellt haben. Die Einsparpotentiale bzgl. Stromverbrauch und erhöhter Lebensdauer sowie geringerer Wartungskosten sind pro LZA p.a. zu beziffern. Ebenfalls sind Erfahrungen bzgl. eines mglw. höheren Unfallgeschehens in der nächsten MoBau-Sitzung aufzuzeigen.

Begründung:

Es macht keinen Sinn, reine Fußgängerampeln nachts 'durchlaufen' zu lassen. Sog. 'schlafende Ampeln' reagieren erst, wenn jemand die Straße überqueren möchte und den Anforderungstaster betätigt. Dann schaltet sich die Anlage ein. Danach erhalten die Fußgängerinnen oder Fußgänger bzw. Radfahrerinnen oder Radfahrer Grün und können die Fahrbahn sicher queren. Diese Schaltung ist bundesweit und darüber hinaus mittlerweile gang und gäbe.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt H/Coll  
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden-OE's z.K. B101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau/ SF

PDF

Scanned with  
 MIBBIUS SCANNER

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 08.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0051**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Maßnahmen zur Minderung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Alte Straße zwischen Einmündung Gerhardstraße und Aggerstraße  
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 4. Januar 2024

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung probeweise verkehrsberuhigende Elemente anzubringen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Bemerkung: Wird durch den Bauhof angebracht.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Durch zum Beispiel verklebbare Pflanzinseln (einseitige Einengungen) kann in der Alte Straße keine Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt probeweise Fahrbahnschwellen anzubringen.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) 120 Ran / SF II

4. Januar 2024

**Maßnahmen zur Minderung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Alte Straße  
zwischen Einmündung Gerhardstr. und Aggerstr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich, den Verwaltungsvorschlägen aus dem Jahre 2008 folgend, die Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in der Alte Straße zwischen der Einmündung Gerhardstraße und Aggerstraße.

Aus Sicht der SPD sollten als erster Schritt für eine Probephase von einem Jahr mobile, verklebbare Pflanzinseln so installiert werden, dass die Geschwindigkeiten in der Straße fühlbar reduziert werden.

Sollten sich diese Maßnahmen als erfolgreich erweisen, sollte eine dauerhafte Lösung angestrebt werden.

**Begründung:**

Seit Jahren beklagen die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße, dass dort insgesamt deutlich zu schnell gefahren wird. Eine Verkehrszählung vor zwei Jahren ergab, dass tatsächlich in diesem Bereich die Durchschnittsgeschwindigkeit 20-30 % über der vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung lag und im Einzelfall deutlich höhere Geschwindigkeiten erzielt wurden. Insoweit trägt das Empfinden der Anwohnerinnen und Anwohner nicht und Abhilfe ist geboten.

*Harald Schliekert*  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 03.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0478/2**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.06.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 07. Mai 2023  
hier: Radweg und Beleuchtung Niederkasseler Straße in Troisdorf-Spich

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Bei der Niederkasseler Straße handelt es sich um die Landesstraße 269, die im Abschnitt zwischen Friedhof und Kreisverkehr vollständig in der Straßenbaulast von Straßen.NRW liegt. Die Stadt Troisdorf hat hier keine originäre Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen.

Bereits vor einigen Jahren hatte aber Straßen.NRW schon darauf hingewiesen, dass im Bereich der beidseitigen Bebauung der Straßenquerschnitt für die Anlage eines Radwegs zu schmal ist und daher keine weitere Planung betrieben wird.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Radweg und Beleuchtung Niederkasseler Straße in 53842 Troisdorf



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Verwaltung nimmt erneut Kontakt zum Landesbetrieb Straßen NRW auf, um die Planung eines Radweges sowie die Anbringung notwendiger Beleuchtung auf der Niederkasseler Straße in Spich im Bereich zwischen der Straße am Friedhof und dem Kreisel LülSDorfer Straße endlich zu gewährleisten.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurde diese Thematik diesseits bereits mehrfach als vordringlich zur Sprache gebracht und in mehreren Bürgeranträgen dokumentiert.

Geändert hat sich bis heute nichts und der genannte Bereich der Niederkasseler Straße birgt immer noch täglich ein hohes Gefahrenpotenzial für Verkehrsteilnehmer, hier insbesondere Radfahrer, und Fußgänger in sich.

Es wird daher nochmals die Notwendigkeit einer umgehenden detaillierten Prüfung der Verwaltung eindringlich nahegelegt, um eine schnellstmögliche Verbesserung der unbefriedigenden Situation erreichen zu können.

Ein weiteres Verzögern der entsprechenden Maßnahmen ist nicht mehr zu verantworten.

Troisdorf, 07.05.2023

(Norbert Lang)

- ~~Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt II/COII 66 RB  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 29.12.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0913/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. September 2023  
hier: Ausschilderung des Durchfahrverbots für LKW von über 7,5 Tonnen in der Straße "Im Zehntfeld" in Troisdorf-Oberlar

**Beschlussentwurf:**

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsordnung; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Verkehrszeichen auf der rechten Fahrbahnseite aufzustellen sind. Lediglich an besonders gefährlichen Straßenstellen können Sie zusätzlich links angebracht werden. Sinn und Zweck ist, eine Überfrachtung des Verkehrsraumes zu vermeiden. Das Baubetriebsamt hat das rechts angebrachte Zeichen bereits versetzt, so dass es aus Richtung Spicher Straße deutlich zu erkennen ist.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRid an den Rat der Stadt Troisdorf

Ausschilderung des Durchfahrverbots für LKW von über 7,5 Tonnen in der Straße „Im Zehntfeld“ in Oberlar

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. 02. Nov. 2023  
B.

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

In der Straße „Im Zehntfeld“ in Oberlar wird deutlicher auf das bereits bestehende Durchfahrverbot für LKW von über 7,5 Tonnen hingewiesen in Form der Anbringung eines zweiten entsprechenden verkehrlichen Hinweisschildes (aus Richtung der Autobahnbrücke kommend) hinter der Abzweigung zur Mottmannstraße auf der linken Straßenseite! Das auf der rechten Straßenseite schon befindliche Schild wird zur besseren Wahrnehmung höher angebracht!

Begründung

Trotz des bestehenden Durchfahrverbots verkehren in der Straße „Im Zehntfeld“ stetig betreffende Schwerlasten. Diesem inakzeptablen Zustand sollte man umgehend durch Ergreifung zielführender Maßnahmen begegnen!

Troisdorf, 2.9.2023

*N. Lang*

(Norbert Lang)

- ~~Rats-/Ausschuss-/Bürger-/antrag/anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt II W011/66  
(Vorlagensteller)
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - folgenden OE's z.K. 13
  - Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF R13

*Hf*

11  
A vom 2.9.2013  
Ausschilderung Durchfahrverbot LKW im Zehnteil

# 11 Unterschritten

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 29.12.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0911/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. September 2023  
hier: Einrichtung des alternativen Parkens in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

entfällt

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 (DS-Nr. 2021/0321/2) die Einrichtung des alternierenden Parkens bereits beschlossen, so dass es einer erneuten Beschlussfassung nicht bedarf. Da die Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern ggf. auch vor Ort besprochen werden sollten, war dies auf Grund der seinerzeitigen Corona-Maßnahmen nicht realisierbar. Infolge personeller Engpässe und noch einer angekündigten Kanalbaumaßnahme (die sich aktuell in der Umsetzung befindet), konnte die Planung bis heute nicht umgesetzt werden. Sobald dies möglich ist, wird diese wieder aufgegriffen und die Maßnahme durchgeführt.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung des alternativen Parkens in der Agnesstr. in Oberlar

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

In der Agnesstr. in Oberlar wird zwecks dringend notwendiger Verkehrsberuhigung das „alternierende Parken“ eingeführt.

Begründung

Die Agnesstr. ist verkehrstechnisch täglich stark frequentiert und bedarf zwingend einer entsprechenden Beruhigung, insbesondere auch im Sinne der betroffenen Anwohnerschaft!

Troisdorf, 4.9.2023

(Norbert Lang)



- ~~Rats- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage~~ II *Cor/66* *ff*
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) \_\_\_\_\_
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. 13
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

Alternatives Parken in der Agnesstraße  
A vom 4.9.2023

---

**11 Unterschriften**

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 15.12.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0914/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 08. September 2023  
hier: Sicherung von Aus- und Zufahrten der Seitenstraßen der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar

**Beschlussentwurf:**

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsordnung; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde.  
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen ein Parkverbot von 5m, bzw. vor baulich angelegten Radwegen 8m besteht.

Daher können – wie im Antrag genannt – rücksichtslose Parkvorgänge geahndet werden. Die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung sind eben aus den Gründen eingeführt, dass eine ausufernde Beschilderung und Markierung nicht Platz greift. Eine besondere Situation ist aus dem Antrag selbst nicht zu erkennen.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Sicherung von Aus- und Zufahrten der Seitenstraßen der Agnesstr. in Oberlar

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. 02. Nov. 2023  
B

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Aus- und Zufahrtbereiche der Seitenstraßen der Agnesstr. in Oberlar werden zur Vermeidung des rücksichtslosen Zuparkens gemäß Vorgabe der verkehrsrechtlichen Richtlinien mit schraffierten Linien versehen.

Begründung

Die derzeitigen Parkgewohnheiten stellen täglich eine inakzeptable Gefährdung der Verkehrsteilnehmer dar! Hier ist eine schnelle Abhilfe umgehend erforderlich!

Troisdorf, 8.9.2023

*N. Lang*

(Norbert Lang)

- ~~Rats- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag- / -anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt COIT  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

14

Sicherung der Aus- und Zufahrten zur/von der Agnesstr.  
BA vom 8.5.2023

---

**11 Unterschriften**

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 03.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0910/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 13. September 2023  
hier: Entfernung der Blumen-Betonkübel an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Blumenkästen aus dem öffentlichen Raum vor Hauptstraße Nr. 6 entfernen zu lassen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Durchführung erfolgt durch den Bauhof.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Pflanzkästen aus Beton vor Hauptstraße Nr. 6 stellen keine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Der Bereich ist gut ausgeleuchtet und die Pflanzkästen befinden sich auf dem Gehweg. Eine Grünunterhaltung von Pflanzkästen ist sehr aufwendig und wird daher nicht durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung können die Pflanzkästen entfernt werden.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. 02. Nov. 2023  
B:

Entfernung der Blumen-Betonkübel an der Hauptstr. in Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die unansehnlichen Blumen-Betonkübel an der Hauptstraße in Spich (Höhe der Hohlsteinstraße) werden umgehend ersatzlos entfernt!

Begründung

Die vorgenannten Betonkübel sind bereits seit längerer Zeit ein unansehnlicher Schandfleck und stellen zudem, gerade in den dunkleren Jahreszeiten, für Radfahrer wie Passanten ein inakzeptables Sicherheitsrisiko dar!

Troisdorf, 13.9.2023



(Norbert Lang)

- ~~Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt II/Cell  
(Vorlageneinsteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SFRB



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66

Datum: 03.01.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0907/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 14. September 2023  
hier: Sanierung der Straße "Zur Siegaue" in Troisdorf-Mülleken

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Bürgerantrag aufgrund der Erläuterung aus der Sachdarstellung ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Das Kopfsteinpflaster in der Straße „Zur Siegaue“ weist für Kopfsteinpflaster typische Unebenheiten auf. Diese „Unebenheiten“ könnten nur durch einen kompletten Neubau der Straße beseitigt werden. Aufgrund der enormen Steigung kann jedoch auch bei einem Neubau keine barrierefreie Straße hergestellt werden.

Aufgrund der bereits geplanten und dringender anstehenden Straßenausbaumaßnahmen, dem relativ guten Zustand des Kopfsteinpflasters und der fehlenden Möglichkeit eine Barrierefreiheit sicherzustellen, wird aktuell von einem Neubau abgesehen.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II



Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf



Sanierung der Straße „Zur Siegaue“ in Müllekoven

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Straße „Zur Siegaue“ in Müllekoven wird durch Entfernung bzw. Glättung des derzeitigen Kopfsteinpflasters saniert.

Begründung

Die Straße „Zur Siegaue“ in Müllekoven stellt für die dortige Bürgerschaft bereits seit geraumer Zeit aufgrund ihres Zustands ein erhebliches Ärgernis dar, zumal auch der Zugang / die Zufahrt zum Sportplatz, insbesondere Radfahrer sowie SeniorInnen mit Rollatoren oder Gehstöcken sind hier betroffen, eine inakzeptable Gefahrenquelle darstellt!

Troisdorf, 14. 9. 2023

(Norbert Lang)

- ~~Rats- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag- / anfrage~~
- federführendes Dezernat / Amt Coll 16. H  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez. / Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13
- Ausschuss / Rat (Schriftführung) Rat / SFRB

# Mitteilungen

(öffentlich)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-II/66-VP/Ke

Datum: 05.12.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0858/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	16.01.2024			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

**Betreff:** Sachstand Förderprojekt "Schulisches Mobilitätsmanagement"

**Mitteilungstext:**

Nach Erhalt eines bewilligten Förderbescheids für die Ausschreibung eines schulischen Mobilitätskonzeptes an allen 12 Troisdorfer Grundschulen, hat die Stadt Troisdorf Anfang 2023 die Erstellung eines solchen Konzeptes ausgeschrieben. Das Büro *bueffee* konnte mit langjähriger Erfahrung in dem Bereich und einem qualitativ hochwertigen Angebot überzeugen und erhielt zum 01.05.23 den Zuschlag für das Projekt. Somit wurde im Mai 2023 die Arbeit zum schulischen Mobilitätsmanagement aufgenommen.

**Projektbausteine**

Inhaltlich werden in dem Projekt folgende Bausteine bearbeitet:

- Mobilitätsbefragung an den Schulen & Abfrage von Gefahrenstellen auf den Schulwegen
- Untersuchung der genannten Gefahrenstellen auf den Schulwegen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Gefahrenstellen zu beheben
- Überarbeitung der Schulwegpläne
- Maßnahmen zur Förderung des eigenständigen Fußweges (bspw. Verkehrszählerprogramm)
- Prüfung zur Einrichtung von Hol- und Bringzonen

Im Zuge des schulischen Mobilitätsmanagements erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung der Gefahrenstellen auf den Schulwegen der Kinder. Die Gefahrenstellen werden von zertifizierten Sicherheitsauditor\*innen begangen. Hierbei soll die Ursache des Problems erkannt werden, um eine nachhaltige und zielführende Lösung zu finden. Daher möchten wir davon absehen außerhalb des Projekt- und Zeitplans des schulischen Mobilitätsmanagements vorschnelle Maßnahmen an Problemstellen zu ergreifen, die im Umfeld der Schulen an uns herangetragen werden. Denn wir sehen einen größeren Mehrwert und eine nachhaltigere Verstetigung der Schulwegesicherheit, wenn wir die Problemstelle gemeinsam mit den zertifizierten Sicherheitsauditor\*innen im Zuge des schulischen Mobilitätskonzeptes angehen.

### Projektzeitplan

Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Pro Jahr werden 3 - 5 Schulen untersucht. Folgender mit Schulamt und Stadtschulpflegschaft abgestimmter Zeitplan wurde für das Projekt aufgestellt:

2023:

- Gemeinschaftsgrundschule Eschmar
- Gemeinschaftsgrundschule Oberlar (Janosch -Grundschule)
- Gemeinschaftsgrundschule Sieglar
- Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule
- Katholische Grundschule Blücherstraße

2024:

- Katholische Grundschule Schloßstraße
- Gemeinschaftsgrundschule Waldschule
- Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule
- Evangelische Grundschule Unterm Regenbogen

2025:

- Katholische Grundschule Müllekofen
- Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule
- Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule

### Rückblick – Was ist in 2023 geschehen?

- An den ersten 5 Schulen aus dem Programm 2023 wurde nach den Sommerferien die Mobilitätsbefragung & Abfragen von Gefahrenstellen durchgeführt. Hierbei war der Rücklauf an allen Schulen gut.
- An den Grundschulen in Eschmar und Sieglar hat bereits die Begehung der im Fragebogen genannten Gefahrenstellen durch zertifizierte Sicherheitsauditor\*innen von bueffee stattgefunden.
- Es wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit Maßnahmen, durch die die Gefahrenstellen entschärft werden können.
- Dieser wird Ende Januar/Anfang Februar 2024 mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und anschließend mit den betroffenen Schulen besprochen. Anschließend kann dieser in die Umsetzung gehen.

Ausblick – Was sind die nächsten Schritte in 2024?

**Für die Schulen aus dem Programm 2023 (GGs Sieglar, GS Eschmar, Janosch-Grundschule, Sternenschule, Katholische Grundschule Blücherstraße)**

2te Januar Hälfte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit der Schule - GS Sieglar</li> <li>• Präsentation der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit der Schule - GS Eschmar</li> </ul>
Ab März:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehung der Gefahrenstellen aus der Mobilitätsbefragung an den restlichen Schulen aus dem Programm 2023: Janosch Schule, Sternenschule, Blücherstr. (Dauer je nach Wetterlage)</li> <li>• Präsentation der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit der Schule – Janosch-Grundschule</li> </ul>
Ab ca. April bis Sommerferien (ca. Juli 2024)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit der Schule – Sternenschule</li> <li>• Präsentation der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit der Schule - Katholische Grundschule Blücherstr.</li> </ul>
Laufend 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der (Sofort-)Maßnahmen</li> </ul>

**Für die Schulen aus dem Programm 2024 (Katholische Grundschule Schloßstraße, Gemeinschaftsgrundschule Waldschule, Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule, Evangelische Grundschule Unterm Regenbogen)**

Anfang Februar:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kick-Off Termin für die neuen 4 Grundschulen 2024</li> <li>• Mobilitätsbefragung inklusive Abfrage der Gefahrenstellen auf den Schulwegen (alle 4 Schulen)</li> </ul>
Ab März bis Sommerferien (ca. Juli 2024):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Mobilitätsbefragung (alle 4 Schulen)</li> </ul>
Ab ca. April bis Sommerferien (ca. Juli 2024):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehungen der Gefahrenstellen aus der Mobilitätsbefragung (alle 4 Schulen)</li> </ul>
Ab ca. August bis Ende des Jahres:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit den Schulen (alle 4 Schulen)</li> </ul>
Ab ca. Oktober:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der (Sofort)maßnahmen</li> </ul>

Ausblick weitere Schritte 2024 ff.

- Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen an den Schulen werden die Schulwegpläne überarbeitet
- Durchführung des Verkehrszählerprogramms
- Ausblick 2025: Programm 2025
  - Kick-Off Termin für die 3 Grundschulen 2025 (**Katholische Grundschule Müllekofen, Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule, Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule**)
  - Mobilitätsbefragung inklusive Abfrage der Gefahrenstellen auf den Schulwegen
  - Auswertung der Mobilitätsbefragung
  - Begehungen der Gefahrenstellen aus der Mobilitätsbefragung
  - Präsentation & Diskussion der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung und des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Gefahrenstellen mit den Schulen
  - Umsetzung der (Sofort-)Maßnahmen
  - Überarbeitung der Schulwegepläne
  - Durchführung des Verkehrszählerprogramms

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

# **Anfragen**

**(öffentlich)**